

Dem Abschluss des als **Anhang** beigefügten Kooperationsvertrages nebst Qualitätsvereinbarung zwischen der SSB Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG und der Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV) wird zugestimmt. Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den zuständigen Gremien der SSB (Verwaltungsausschuss und Gesellschafterversammlung) werden angewiesen, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.